Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1915)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27 — 1915 **Schweizerische** 8. Juli

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Liturgische Viertelstunden. — Messen in Klosterkirchen. — Die Erklärungen des Kardinalstaatssekretärs über die Politik und Lage des Heiligen Stuhles. — Verzeichnis der Vorlesungen. — Souveräne Stellung des Papsttums. — Kriegsjahrestage. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Liturgische Viertelstunden.

VII. Die „Orationen" oder „Kollekten".

Wenn mich Jemand fragte: „Wo fände man wohl für jeden Tag ein kurzes, kräftiges Gebet, das Herz und Verstand in gleicher Weise anspräche?", so würde ich antworten: „Kaufen Sie sich Schotts Messbuch oder ein ähnliches, oder Dom Prosper Guérangers Année ecclésiastique (vom † Mainzer Domdekan J. B. Heinrich übersetzt), und machen Sie sich mit dem feierlichen Tagesgebet bekannt, welches Oration oder Kollekte heisst. Wenn Sie den Aufbau dieser z. T. grossen aus dem christlichen Altertum stammenden Formeln verstanden und diese inhaltlich erfasst haben, so wird Ihnen das tägliche geistige Brot nie mangeln." Mit dem Hauptgebete, das wir Priester ja im Brevieroffizium wiederfinden, korrespondieren in der Messliturgie die ihm sehr ähnlichen Gebete der Secreta und der Postcommunio. Wir wollen diese drei Gebete, obwohl ihre liturgische Vergangenheit nicht in allweg die gleiche ist, für unsern Zweck gemeinsam behandeln und sie kurz als „Orationen" bezeichnen. Wir wollen ferner aus praktischen Gründen davon absehen, dass es, je nach Rang und Ritus eines Festes oder Tages, bis zu fünf, ja vor dem elften Jahrhundert über sieben Kollekten, Sekreta und Postkommunionen geben kann. Im Allgemeinen lässt sich sagen: die Orationen erhalten ihr besonderes Gepräge durch jene Idee, welche überhaupt der betreffenden Zeit des Kirchenjahres zu Grunde liegt. Am meisten tritt dieses hervor im Advent und von Septuagesima bis Ostern, sodann an allen grossen Festen des Herrn, ferner bei den für ausserordentliche Fälle bestimmten Votivmessen, endlich an vielen Tagen der Heiligen. Etwas weniger bemerken wir die Bezugnahme auf eine Sonderzeit an den Sonntagen nach Epiphanie und nach Pfingsten. Trotzdem lässt sich mit Recht behaupten: Wer die Orationen mitbetet, erlebt auch die Mystik des Kirchenjahres mit. Weitaus die Mehrzahl aller Orationen — auch die an Heiligenfesten — sind an Gott den Vater gerichtet. Spricht die erste Oration (die Kollekte) den Hauptgebetgedanken eines Festes oder Tages aus, so tönt die Sekret sehr oft einen besondern Opfergedanken an und die Postkommunion formuliert den besondern Dank für unsere Teilnahme am Mahle des Herrn. Wer also in die Gedankengänge der drei Tagesorationen eintritt, der bleibt zumeist auch in innerlichem Verkehr mit dem eucharistischen Gotte. Für den Laien dürfte es weiterhin ermutigend klingen, wenn wir ihm darlegen, dass die katholische und apostolische Kirche Tag für Tag, jahraus jahrein ihr mittlerisches Lob-, Dank- und Bittgebet in jenen „Orationen" konzentriert. Noch mehr: da diese Gebete grösstenteils altehrwürdige Formeln sind (wenngleich man einige im Verlaufe der Zeit etwas verkürzte), so können wir uns an dem trostreichen Gedanken erbauen, dass wir mit der ganzen christlichen Vorzeit beten; was dann wiederum heisst: mit unzähligen Heiligen Gottes. Von einigen Orationen lässt sich sogar nachweisen, dass sie alttestamentlichen Gebeten fast wörtlich entsprechen. In den Orationen bemerken wir ohne Schwierigkeit folgende allgemeine Struktur. Zuerst eine Anrufung Gottes, etwa „Allmächtiger, ewiger Gott" oder auch einfach „O Gott", oder das nach den ersten Worten eingeschobene „Herr". Zweitens einen Zusatz (das sogenannte „Motiv") zu dieser Anrufung, z. B. (am Ostersonntage) „der du am heutigen Tage durch den Sieg deines eingeborenen Sohnes über den Tod den Eingang in die Ewigkeit erschlossen hast". Drittens eine Bitte, etwa (ebendort) „bringe unsre Gelübde, die du uns mit deiner zuvorkommenden Gnade eingibst, auch durch deine Gnadenhülfe zur Ausführung". Viertens, der (meistens doxologische) Schluss, also „durch (denselben) unsern Herrn Jesus Christus, der mit dir lebt und regiert in Einheit des Heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Wollen wir uns den Inhalt solcher Orationen nach deutschem Sprachgefühl mundgerecht machen, so stellen wir die im Lateinischen hypotaktisch gegebenen Sätze parataktisch nebeneinander. Dann wird jedes liturgische Gebet uns sofort klar und warm seinen Inhalt ausstrahlen. Nach dieser Methode gelangen wir bei obiger Ostersonntagoration

zu folgenden Sätzen: 1. O Gott, am heutigen Tage hast du uns durch den Tod deines eingeborenen (einzigen) Sohnes den Eingang in die Ewigkeit erschlossen. 2. Ohne deine zuvorkommende und begleitende Gnadenhülfe vermögen wir nichts. 3. Segne also auch unsre österlichen Gelübde . . . mit deiner Gnade. 4. Wir bitten dich im Namen Christi selbst. 5. Wir preisen dich, Vater, mit dem Sohne und dem Heiligen Geiste usw. Auf diese Weise entdeckt man all die dogmatischen, ethischen, heilsgeschichtlichen Schätze, welche in der unscheinbaren Hülle eines liturgischen Gebetes als Kerngedanken schlummern. So kann man die Orationen ebensogut als kurze Stossgebetlein verwenden, wie lange Betrachtungen an sie knüpfen. Der Bibelkundige wird nicht selten mit freudigem Erstaunen gewahr, dass ganze Texte der hl. Schrift in die Gebetsformel verwoben sind. Man schlage das Messbuch auf wo man will: überall weht uns aus Kollekte, Stillgebet und Postkommunion der balsamische Duft echter, keuscher Andacht entgegen, wie aus tausend Blütenkelchen bald vertrauter, bald seltener Paradiespflanzen. Wie gedankenlos schreiten sogar tiefgläubige Christen durch die Pracht des Gottesgartens dahin — um nicht zu sagen: sie treten die zarten Blumen mit ihrer Gleichgültigkeit unter ihre schwerfälligen Füsse. Oder — um einen andern Vergleich zu brauchen — man lässt die schönsten Gewächse im Gottesgarten ungepflegt verkommen und pflanzt statt ihrer — künstliche Blumen auf die Beete des Heiligen Geistes! . . . Gott sei's geklagt: wir Katholiken wissen gar nicht, wie reich wir sind. Und fast möchte ich beifügen: sogar wir Priester kennen unser Missale noch lange nicht, obwohl wir es doch täglich aufschlagen. Bibel und Liturgie erklären und ergänzen einander. In weihevollster Innerlichkeit würde der fromme Katholik sein Tagewerk verrichten, trüge er einen reichen Vorrat sinnvoller Gebetsgedanken seiner Kirche im Gedächtnis. Auch wir priesterliche Liturgen sollten uns bemühen, mit dem vom Altare oder im amtlichen Stundengebete so oft gesprochenen „Dominus vobiscum" ganz bestimmte Segenswünsche für die uns anvertrauten Seelen zu verknüpfen und unser „Oremus" stets „digne, attente ac devote" zu sprechen. — Im weitern Verlauf unsrer liturgischen Streifzüge hoffen wir noch öfters Rast halten zu können, um einige der schönsten Orationen in Ruhe gemeinsam zu betrachten.

Dr. v. Mathies.

Messen in Klosterkirchen.

1. Die hl. Ritenkongregation erliess am 28. Februar 1914 folgendes Dekret: 1. Die regulären Orden müssen ein eigenes Calendarium haben, welches auch von den Ordensfrauen und Schwestern (a Monialibus et Sororibus) ebenderselben Orden zu befolgen ist. 2. Kongregationen und Institute beider Geschlechter, welche vom hl. Stuhle approbiert und unter die Leitung von Generalobern gestellt sind, haben, wenn sie zu den kanonischen Tagzeiten verpflichtet sind, gleichfalls ein eigenes Calendarium. 3. Die übrigen Kongregationen und Institute müssen das Diözesan-Calendarium gebrauchen, mit Hinzufügung der Officien, welche ihnen besonders bewilligt sind. 4. Jene, welche ein eigenes Calendarium haben, feiern dazu nur noch die Hauptfeste der Diözese, nämlich die Dedicatio und das Titularfest der Kathedrale und die Hauptpatrone der Diözese, des Landes und des Ortes. 5. Hiezu gebrauchen sie Officium und Messe, wie der Weltklerus, wenn sie nicht schon ein spezielles Formular hiefür haben.

2. Dieses Dekret bestimmt also, welches Calendarium in den Kloster- und Institutskirchen zu befolgen ist. Wo die kanonischen Tagzeiten verrichtet werden, ist hiemit die Sache ohne jeden Zweifel entschieden. Anders verhält es sich betr. jener Klöster und Institute, welche statt der kanon. Tagzeiten das Officium parvum BMV. oder andere Gebete verrichten. Die einen sagen, dass frühere Dekrete bestimmen, es habe der Beichtiger oder Kaplan des Klosters nach seinem eigenen Direktorium zu gehen, und folglich haben auch andere Priester sich in der Zelebration der Messe nach diesem zu richten. Das lasse sich ferner daraus begründen, dass wo keine kanonischen Tagzeiten gehalten werden, es auch keine Konventmesse im eigentlichen Sinne gebe. Es sei nun geziemend, dass die Messe sich nach dem Officium des Priesters richte und nicht nach einem Officium, das von der Communität selbst doch nicht verrichtet wird. Dem gegenüber ist zu sagen, dass früher erlassene Dekrete durch neue gegenteilige ihre Gültigkeit verlieren und dass eigene Begründungen gegen positive Bestimmungen nicht aufkommen. Nun macht das Dekret vom 28. Februar 1914 keinen Unterschied zwischen jenen Ordensleuten, welche das Officium divinum und jenen, welche andere Gebete verrichten. Sie alle haben das Calendarium ihres Ordens zu befolgen, die erstern im Officium und Messe, die letztern in der Messe allein. Durch die Zugehörigkeit zu einem Orden, durch die Affiliation an einen Orden erhalten diese Institute besondern Anteil an den Verdiensten der Heiligen und Seligen des betreffenden Ordens. Es ist darum nicht mehr als recht und billig, dass diese Heiligen und Seligen in ihren Kirchen verehrt werden durch Officium und Messe oder durch letztere allein. Dieses im Allgemeinen. Was nun im Speziellen die Klöster und Institute des dritten Ordens des hl. Franziskus betrifft, so hat schon Pius VI. durch Bulle vom 6. Sept. 1785 „Religiosos Ordines" gestattet, dass die Klosterfrauen des dritten Ordens und andere Personen, deren Institut in seinem Entstehen oder in der Folgezeit mit dem Minoritenorden irgendwelchen Zusammenhang oder Verbindung hat, das Calendarium des Franziskanerordens befolgen können. Die hl. Ritenkogregation erklärte nun am 15. April 1904 (Dekret 4132), dass dieses nicht bloss den Tertiaren zustehe, welche täglich das Officium divinum beten, sondern auch jenen, welche das kleine Officium der Mutter Gottes oder andere Gebete verrichten. Es hatten also die Institute des dritten Ordens von jeher das Recht, das Ordenscalendarium zu befolgen. Durch das Dekret vom 28. Februar 1914 ist es nun Vorschrift. In den Kirchen und Oratorien, welche einem

Kloster oder Institute des dritten Ordens zugehören, sind alle Messen nach dem Calendarium des Ordens zu feiern, welchem das Kloster oder Institut affiliiert ist.

3. Immerhin besteht ein Unterschied zwischen Kirchen mit den kanonischen Tagzeiten und jenen ohne solche. In erstern besteht die Pflicht der täglichen Konventmesse. Sie muss mit dem Officium des Chores immer übereinstimmen. Es kann z. B. an Stelle der Tagesmesse nicht die Votivmesse de ss. Corde Jesu genommen werden. Die einzigen Ausnahmen werden in den rubricae general. Missalis sub tit. III, IV et V angegeben. 1. Wenn ein Officium de octava gebetet wird und eine Vigilia oder Feria maior (Quatember, Fer. II. Rog.) occurriert, so ist die Konventmesse de Vig. resp. de Feria mit der Commem. octavae. 2. Im Advent ist am Sonntag die Missa votiva de BMV. zu nehmen, wenn das Ferialofficium stattfindet, ausgenommen Quatembersamstag und Vigiltage. 3. Wenn während dem Jahre (ausser der Advent- und Fastenzeit, auch die Quatember-Rogations- und Vigiltage und der Tag, an welchem die Missa Dominicae praecedentis nachzuholen ist, ausgenommen) das Officium feriale statthat, so kann als Konventmesse eine Votivmesse genommen werden und zwar am Montag de Trinitate, am Dienstag de Angelis, am Mittwoch de Apostolis Petro et Paulo, am Donnerstag de Spiritu Sancto oder de Venerabili und am Freitag de Cruce oder de Passione. 4. Jedoch das erste Mal im Monat, wenn das Ferialofficium vorkommt, so soll als Konventmesse die Missa de Requiem quotidiana mit drei Orationen gehalten werden. Sie hat ebenfalls an den vorgenannten Tagen, sowie in der Osterzeit zu unterbleiben. Sie ist übrigens nicht wie in Kathedral- und Kollegiatkirchen de praecepto, sondern nur de congruo, ausser wenn besondere Vorschriften hiezu verpflichten. Auch die andere Vorschrift, dass wenn ein Festum simplex oder eine Ferie mit eigener Messe eintrifft oder die Sonntagsmesse nachzuholen ist, dass nebst dieser Tagesmesse eine zweite Konventmesse de Requiem zu halten sei, berührt die Klosterkirchen nicht. Aber es ist an zweitletzter Stelle der Tagesmesse die Oratio Fidelium einzulegen. 5. Ferner kann an jedem Montag, wenn das Ferialofficium gebetet wird, ebenfalls eine Requiemsmesse als Konventmesse gehalten werden. Sie ist auch im Advent gestattet; hievon abgesehen unterliegt sie denselben Beschränkungen, wie die monatliche Requiemsmesse.

Die Konventmesse gilt als Missa solemnis, auch wenn sie still gelesen wird. An Festen 2. classis bleibt daher die Commem. simplicis und an Festen 1. classis die Commem. simplificati weg, ebenso die Preces am Ende der Messe. Es brennen mindestens vier Kerzen, an Festen 1. classis oder bei Inzens sechs.

4. In Kirchen, in denen die kanonischen Tagzeiten nicht gebetet werden, sondern das Officium parvum BMV. oder andere Gebete, besteht die Pflicht der Konventmesse nicht. Daher können an Festen semidupl. und simpl., an Feiertagen, die keine eigene Messe haben u. s. w. Requiems- und Votivmessen gehalten werden. Ebenso ist die Missa votiva de ss. Corde Jesu am ersten Monatsfreitag, servatis servandis oder am Samstag in Ordenskirchen S. Francisci die Missa vot. de Immaculata Conceptione gestattet. Alle Messen gelten als Privatmessen, falls sie nicht gesungen werden. Es sind also auch die Commemorationen des simpl. in Festen 2. classis und des simplificati in Festen 1. classis zu nehmen. Es sind nicht mehr als zwei Kerzen vorgeschrieben.

P. Anastasius O. F. M. Cap.

Die Erklärungen des Kardinalstaatssekretärs über die Politik und Lage des Heiligen Stuhles.

Wir geben im Folgenden den Wortlaut der Erklärungen des Kardinalstaatssekretärs über das bekannte Interview der Pariser Liberté wieder. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Interview des Herrn Latapie gleich dem des Amerikaners v. Wiegand noch öfters in der Presse auftauchen wird. Die Aussprache des Kardinals ist aber nicht nur ein kategorisches Dementi, sondern gewährt auch — Einblicke in die vatikanische Politik und besitzt so auch positiven Wert. — Dass die Lage des Heiligen Stuhles noch immer eine sehr heikle ist und von Tag zu Tag sogar unhaltbarer werden kann, bewies dieser Tage wieder die Zensurierung des „Osservatore", des päpstlichen Amtsblattes, durch die italienische Regierung. Indem diese hiedurch die Unflätigkeiten der italienischen Skandalpresse zu protegieren scheint, beging sie wiederum eine flagrante Verletzung des sogenannten Garantiegesetzes.

Kardinalstaatssekretär Gasparri empfing einen Redaktor des katholischen „Corriere d'Italia" am 28. Juni. Seine Erklärungen wurden im „Corriere d'Italia" vom 29. publiziert. An ihrer Authentizität kann nicht gezweifelt werden, da der Artikel des „Corriere d'Italia" am selben Tage vom „Osservatore Romano" unverändert wiedergegeben und den sonstigen „phantastischen Interpretationen" der Presse auch der wahre Ausdruck der päpstlichen Gedanken gegenübergestellt wird.

Der Redaktor frug den Kardinal:

„Welchen allgemeinen Eindruck empfing Eure Eminenz von der Lektüre des Interviews?"

„Abgesehen davon, dass Herr Latapie nicht wenige und sehr belastende Aussagen schlankweg erfunden hat, ist ihm zugestossen, was oft Journalisten widerfährt, die über eine Unterredung berichten: eine Redensart macht ihnen Eindruck und sie geben sie wieder ohne zu bedenken, dass diese Redensart herausgerissen aus dem ganzen Zusammenhange des Gesprächs vielleicht den Gedanken nicht getreu wiedergibt oder sogar, was noch schlimmer, ihm ein vollständig anderes Gesicht gibt; das pflegt speziell einzutreten, wenn der berefende Journalist, wie es bei Herrn Latapie zutrifft, über Dinge sprechen muss, die er nicht recht kennt."

— „Glauben Eure Eminenz dieses Ihr allgemeines Urteil auf die einzelnen Aussagen im Artikel des Herrn Latapie anwenden zu können?"

„Sehr gern. Aber wollte ich erschöpfend sein, so müsste ich den Artikel vom Anfang bis zum Ende analysieren. . . . Für jetzt mag es genügen, einige Punkte herauszuheben. Zum Beispiel: Herr Latapie lässt den Heiligen Vater betreffs der Priester, die in Belgien und in Frankreich als Geisseln genommen und füsiliert wurden, sagen: ‚Es wurde mir von den österreichischen Bischöfen versichert, auch das russische Heer habe

einige katholische Priester als Geisseln genommen und eines Tags 1500 Juden vor sich hergetrieben, um hinter dieser lebendigen Mauer als Kugelfänger vorrücken zu können. Der Bischof von Cremona informiert mich, dass das italienische Heer 18 österreichische Priester als Geisseln genommen hat. Das sind ebensoviele Exzesse, die ich in meiner Enzyklika verurteilt habe.'

Welche Konfussion in all dem! Der Heilige Vater hätte also nach Herrn Latapie die galizischen Juden und die österreichischen Priester von Cremona auf die gleiche Stufe gestellt mit den füsilierten belgischen oder französischen Priestern und hätte sie alle miteinander in seiner Allokution im Konsistorium vom 22. Januar miteinbegriffen — diese Allokution ist, nebenbei gesagt, nämlich die „Enzyklika" des Herrn Latapie! — Aber das ist eine Ungereimtheit, die der Heilige Vater nicht gesagt hat und nicht sagen konnte. Betreffs der galizischen Juden: im vergangenen Monat März sandte Oesterreich an den Heiligen Stuhl einen Protest, der besagte, die Russen hätten 1500 jüdische Familien gezwungen, vor der Kampffront einherzugehen. Der Heilige Stuhl hat sich über die Sache niemals ausgesprochen, denn er konnte aus einer elementaren Erwägung der Gerechtigkeit heraus, nicht Russland auf eine Aussage von Oesterreich allein verurteilen, ganz gleich wie er Oesterreich auf eine einseitige russische Aussage hin nicht verurteilen könnte. — Was die österreichischen Priester anbelangt, so wurde dem Heiligen Vater vor wenigen Wochen mitgeteilt, das italienische Heer habe einige Pfarrer der okkupierten Gebiete als Geisseln (besser würde man sagen: als Zivilgefangene) genommen, aber zugleich erfuhr S. Heiligkeit zu seiner Befriedigung, dass diese Priester mit Rücksicht behandelt werden, und dass der Bischof von Cremona sich ihrer liebevoll annimmt; der Heilige Vater lässt ihnen sogar selbst Messtipendien zukommen. Der Heilige Vater ist über alle diese Angelegenheiten sehr gut unterrichtet. Wie konnte er aber dann die Priester-Geisseln in Belgien und Frankreich, die jüdischen Familien in Galizien und die österreichischen Priester von Cremona auf dieselbe Linie stellen? Wie konnte er sagen: er habe sie alle in seiner Ansprache im Konsistorium im Auge gehabt, die doch mehrere Monate älter ist?

Das ist aber noch nicht Alles. Der Herr Latapie lässt dem Heiligen Vater sagen, er habe einen Brief des Generals von Bissing, Gouverneur von Belgien, erhalten, der ihm versichere, er werde von nun an mit der grössten Energie jeden Gewaltakt gegen die Kirchen und Diener Gottes unterdrücken. Nun, weder der Heilige Vater, noch das Staatssekretariat haben je weder direkt noch indirekt irgend einen Brief oder Mitteilung vom Gouverneur von Belgien erhalten. Somit konnte auch der Heilige Vater nicht darauf anspielen. Der Brief verdankt seine Existenz einer Urzeugung des Gehirns des Herrn Latapie."

— „Aber was ist zu sagen von der Antwort, die der Heilige Vater bezüglich der verletzten Neutralität Belgiens gegeben haben soll?"

— „Herr Latapie lässt den Heiligen Vater einfacher Weise antworten: ‚Das war unter dem Pontifikat Pius' X.' Eine solche Antwort wäre, wie jeder einsieht, nicht nur ungenügend gewesen, sondern, um nicht mehr zu sagen, auch wenig rücksichtsvoll gegenüber Pius X. ehrwürdigen Angedenkens. Aber tatsächlich hat der Heilige Vater keineswegs eine solche Antwort gegeben. Es wäre mir ein Leichtes, zu sagen, welche die richtige Antwort S. Heiligkeit war; aber ich habe jetzt nicht die Aussagen des Herrn Latapie zu vervollständigen, sondern nur sie zu rektifizieren."

„Aber noch grösser — fuhr der Kardinal fort — ist die Konfusion, die Herr Latapie anstellte, als er über die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhle und der italienischen Regierung sprach. Die Denkweise des Heiligen Vaters hierüber war und ist vielmehr die folgende.

Es ist sehr wahr, dass der Heilige Stuhl ein Fernbleiben Italiens vom europäischen Konflikte wünschte, nachdem von Oesterreich angemessene Konzessionen gemacht worden waren, die jeden Grund zu einer Reibung zwischen den beiden Nationen entfernen sollten, und auch deshalb, weil der Heilige Vater, da er doch für die Wiederherstellung des Friedens eintrat, natürlich nicht wünschen konnte, dass der Brand vielmehr sich noch ausbreite und weil es sein Wunsch war, das geliebte Italien, in welchem er lebt, möge verschont bleiben von den Prüfungen und Schrecken des Krieges. Und schliesslich war der Heilige Vater auch voll Sorgen um die heikle Lage, in der der Heilige Stuhl sich befinden würde oder befinden konnte, wenn Italien in den Krieg eingriff. Das Wort vom „beweglichsten Volke der Erde" bezüglich des italienischen Volkes ist eine Kreation des Herrn Latapie. Wenn einmal die Geschichte die Bemühungen des Heiligen Stuhles in Sachen veröffentlicht, wird die italienische Nation nicht ein Gefühl des Uebelwollens, sondern vielmehr der Liebe und des Dankes beseelen. Nun wurde aber der Krieg erklärt und von diesem Augenblick an hat sich der Heilige Stuhl auch betreffend des italienisch-österreichischen Konfliktes an die absoluteste Neutralität gehalten im schmerzlichen Bewusstsein, dass die Kombattanten auf beiden Seiten seine Kinder sind; zugleich hat er aber den italienischen Katholiken nicht nur auf keine Weise verwehrt, ihre Bürgerpflicht aufs beste zu erfüllen, sondern hat auch für den persönlichen und religiösen Beistand der Soldaten gesorgt und hat liebevoll seine Zustimmung gegeben, dass die kranken und verwundeten Soldaten in Gebäuden, über die zu verfügen dem Heiligen Stuhle zusteht, Pflege und Hilfe finden können. Wir anerkennen, dass die Regierung guten Willen gezeigt hat, um manche Schwierigkeiten zu mindern, die dem Heiligen Stuhle zur Kriegszeit die Tatsachen der Lage unvermeidlich schienen.

So hat die italienische Regierung, um nur von der Korrespondenz zu sprechen, verordnet, dass die Korrespondenz mit dem Heiligen Vater und mit dem Staatssekretariate und einigen anderen päpstlichen Behörden der Zensur nicht unterstehen sollen; wir messen der Tatsache, dass einige Briefe, in Wahrheit ist ihre Zahl gering, trotz der Verordnung der Regierung und ohne ihre Schuld, von der Zensur geöffnet einliefen, keine grössere Bedeutung bei. Aber ist daraus zu schliessen, dass die gegenwärtige Lage des Heiligen Stuhles eine normale ist und dass der Heilige Stuhl sie endgültig hinnehmen muss? Sicherlich nicht, wenn auch der Heilige Stuhl in Wahrung der Neutralität keineswegs beabsichtigt, der Regierung Ungelegenheiten zu bereiten und seine Hoffnung auf Gott setzt, indem er eine angemessene Ordnung seiner Lage nicht von fremder Waffengewalt, sondern vom Triumph des Gerechtigkeitssinnes erwartet, der wie er hofft, im italienischen Volke im Einklang mit dessen eigenen wahren Interessen, immer mehr an Boden gewinnt. Das ist die Denkweise des Heiligen Vaters. Was sie unter der Feder des Herrn Latapie geworden ist, kann jeder sehen."

„Und was kann Eure Eminenz betreffs der Lusitania mitteilen?"

„Nur einige Worte hierüber. Der Heilige Vater hat die Versenkung des grossen transatlantischen Dampfers beklagt, wie übrigens Herr Latapie selbst in seinem Artikel berichtet. Wenn Er sich nicht näher äussern konnte, so liegt die Ursache darin, dass Er sich einer Tatsachenfrage gegenüber sah, die Er nicht lösen konnte, da die einen bejahen und die anderen wieder verneinen.

Nach Herr L. hätte der Heilige Vater hierauf beigefügt: ‚Glaubet Ihr, dass die Blockade, die zwei Kaiserreiche bedrängt, die Millionen von unschuldigen Geschöpfen zum Hunger verurteilt, humanen Gefühlen entspringt?' Welche Worte der Heilige Vater immer gebraucht hat — diese oder ähnliche — sicher ist, dass Er mit ihnen nur die Meinung seines Befragers kennen lernen wollte, ohne über die Gesetzlichkeit der Blockade ein Urteil fällen zu wollen."

. . . „Ich hätte noch andere und nicht minder wichtige Mitteilungen zu machen. Zum Schluss: Herr Latapie hat in keinem Punkte den Gedanken des Heiligen Vaters genau wiedergegeben und in vielen hat er ihn vollständig misshandelt."

Der Staatssekretär erklärte schliesslich, er habe selbst mit Herrn Latapie kein Wort über die französische Kirchenpolitik gewechselt. Um dem Heiligen Stuhle in Zukunft solche beklagenswerte Indiskretionen zu ersparen, um kein schärferes Wort zu gebrauchen, werde Herr Latapie der letzte Journalist sein, der während der Kriegsdauer vom Heiligen Stuhle empfangen worden sei.

V. v. E.

Verzeichnis der Vorlesungen
an der theologischen Fakultät und am Priesterseminar in Luzern für das Studienjahr 1915/16.

1. Philosophische Apologetik bei **Prof. Dr. N. Kaufmann,** für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: *a.* Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — *b.* Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei **Prof. Dr. J. Schwendimann,** für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

1. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. 2. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. 3. De genesi et regula fidei. 4. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica specialis bei **Obigem,** für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden:

Mariologia — de gratia Christi — de Sacramentis — de Deo Consumatore.

Seminarium dogmaticum.

4. Moraltheologie bei **Prof. Dr. Oskar Renz.** *a. Allgemeine Moral,* wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. *b. Spezielle Moral,* die Lehre von den Sakramenten für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. Exegetik.

***a.* Alttestamentliche** bei **Prof. H. Thüring.** 1. Einleitung ins Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, Archäologie, Isagogik und Hermeneutik, nebst Bibellektüre. — 2. Alttestamentliche Exegse, wöchentlich 2 Stunden, für I., II. und III. Kurs: Genesis.

***b.* Neutestamentliche Exegese** bei **Msgr. Prof. A. Meyenberg.**

I. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs.

II. Exegese:

1. Erklärung des Lukasevangeliums bes. für I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, durch zwei Semester. *2. Erklärung des Johannesevangeliums,* wöchentlich 3 Stunden, dabei in Verbindung mit der Vorlesung: Vergleichungen des Johannesevangeliums mit den Synoptikern; Auffinden der Hauptgrundsätze für ein chronologisch-pragmatisches Leben-Jesu — wöchentlich 3 Stunden, durch 2 Semester, bes. für II. und III. Kurs.

6. Kirchengeschichte bei **Prof. W. Schnyder,** für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Erste Hälfte der Kirchengeschichte bis zur Vorbereitung der Grossen Kirchenspaltung, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte.

7. Hebräische Sprache bei **Prof. H. Thüring.** I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher. Leseübungen und Uebersetzungen von biblischen Lesestücken. II. Kurs fakultativ: Repetition der Formenlehre, Syntax, Bibellektüre.

8. Kirchenrecht bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** III. Kurs, wöchentlich 4 Stunden: Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, von der Verfassung und Regierung der Kirche. — Eherecht.

9. Pastoral bei **Prof. A. Meyenberg.** Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral. — Einlässliche Behandlung der **Homiletik** und **Katechetik** mit homiletischen und katechetischen Demonstrationen und Predigtübungen. Eingehende archäologisch-liturgisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres. — **Liturgik.**

10. Patristik und christliche Archäologie bei **Prof. Wilh. Schnyder,** für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 1 Stunde. Einführung in die Patrologie und christliche Archäologie. Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. III. Monumenta aevi apostolici; in Verbindung damit: archäolog. Behandlung der altchristlichen Kultusbauten.

11. Pädagogik bei **demselben,** wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Einführung in die Pädagogik. Uebersicht über die neuere Erziehungsgeschichte. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung.

12. Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin bei **Prof. Dr. N. Kaufmann,** fakultativ für alle 3 Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Die Verwaltung des Bußsakramentes, wöchentlich 2 Stunden bei Prof. Subregens Dr. O. Renz.

a) Behandlung des VI. Gebotes und der Kirchenstrafen.

b) Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung.

2. Homiletik bei **Prof. A. Meyenberg:** 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen. Homiletische Exegese einzelner Teile der hl. Schrift im engen Anschluss an das Kirchenjahr. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. Katechetik, bei **demselben,** wöchentlich 2 Stunden. *1. Praktische Einführung* in die Katechisation auf allen Stufen, wöchentlich 1 Stunde. 2. Katechetische Uebungsschule: Gelegenheit zu selbständigen Katechesen.

4. Eherecht bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** wöchentlich 1 Stunde.

5. Kirchenrechts-Praktikum (Diözesanrecht) bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** wöchentlich 1 Stunde.

6. Liturgik. wissenschaftliche Behandlung, bei **Regens Dr. Johann Müller,** wöchentlich 3 Stunden. — **Praktische Uebungen,** wöchentlich 2 Stunden bei **demselben.**

7. **Schulkunde** bei **Prof. Wilh. Schnyder,** wöchentlich 1 Stunde im Sommersemester: Kirche und

Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

8. Choralgesang bei **Hochw. Hrn. Stiftskaplan Friedrich Frei:** *a)* Theorie und Praxis des gregorian. Chorals, mit besonderer Berücksichtigung der liturgischen Gesänge; für den Ordinandenkurs, wöchentlich 1 Stunde. *b)* Vesperprobe für alle Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Kirchlicher Volksgesang bei **demselben,** für alle Kurse, wöchentlich ½ Stunde.

9. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde bei **Amtsarzt Dr. A. Vogel.**

NB. Den Seminaristen des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen.

Der Stundenplan ist bei der Direktion des Seminars zu beziehen.

Eintritt ins Seminar Montag den 18. Oktober; Beginn der Vorlesungen Dienstag den 19. Oktober 1915.

Souveräne Stellung des Papsttums.

Auf neutralem Boden soll und darf in diesen Tagen der Weltwirren die Freiheit des Papstes immer und immer wieder betont werden. Von der Zensur unbeanstandete kritische Witzverse des Dichters Lorenzo Svecchetti im „Travaso" riefen im „Osservatore" einem ernsten Protest, der vom Staatssekretariat ausging. Diese Einsprache wurde von der italienischen Zensur unterdrückt: das Organ des Vatikans erschien mit einer leeren weissen Stelle. Aus dieser Doppeltatsache erkennt man das weitere sich Herausbilden eines Zustandes, gegen den die Katholiken aller Länder Einsprache erheben müssen, um so mehr noch, als der Papst mit Weisheit, höchstem Takt und einer weitgehenden Rücksichtnahme auf die eigenartigen Verhältnisse seine Urrechte verlangt und seine Forderungen stellt. Man muss diesen Dingen die volle allseitige Aufmerksamkeit schenken, beziehungsweise — nach Sicherung und Ueberprüfung aller Nachrichten — weitere Schritte tun. A. M.

Kriegsjahrestage.

Am letzten Sonntag (VI. nach Pfingsten) erinnerten Introitus Dominus fortitudo plebis suae — wie die liebliche zweite Brotvermehrung an die Vorsehung — am folgenden Sonntag beginnt das Kirchengebet: Deus cuius providentia in sui dispositione non fallitur. Am VIII. Sonntag nach Pfingsten steigt zum Offertorium das demütige Gebet zur Vorsehung auf: populum tuum humilem salvum facies . . . oculos superborum humiliabis. Der X. Sonntag nach Pfingsten fiel letztes Jahr in die ernsten Tage der Mobilmachung, mit dem erschütternden Evangelium von der Zerstörung Jerusalems. Bald kehrt er wieder.

In diese Zusammenhänge würde der Seelsorger gewiss mit Frucht die eine und andere Predigt über die Vorsehung einbetten.

Wie sind wir trotz aller Wehen — ausserordentlich beschützt worden?

Es möge eine Art Sonntag der Dankesstimmung gegen die Vorsehung von Gemeinde zu Gemeinde ziehen: Aufblick zur Vorsehung im Weltkrieg (dogmatisch), Frucht dieses Aufblickes: Dankesgesinnung, Dankestaten.

Wir haben uns in unseren „Zeichen der Zeit" zum Thema so einlässlich ausgesprochen, dass es zudringlich erscheinen würde: hier weitere Gedanken zu entfalten. A. M.

Kirchen-Chronik.

Neupriester. Sonntag den 11. Juli erhalten in der Hofkirche in Luzern folgende HH. Diakonen die hl. Priesterweihe: Ernst Böglin, Primiz: 18. Juli in Basel (Heilig-Geist-Kirche). Josef Beck: 25. Juli in Sursee. German Bobst: 18. Juli in Aedermannsdorf (Solothurn). Hugo Haag: 1. August in Wil (St. Gallen). Alfons Keller: 18. Juli in Weinfelden. Wilhelm Kissling: 8. August in Diessenhofen (Thurgau). Alois Kurmann: 27. Juli in Luzern (Kloster Gerlisberg). Adolf Liechtensteiger: 25. Juli in Rickenbach (Thurgau). Ed. Pfister: 18. Juli in Luzern (Hofkirche). Emil Probst: 25. Juli in Mümliswil (Solothurn). Albert Schmid: 18. Juli in Frick (Aargau). Jak. Schmid: 25. Juli in Luzern (Hofkirche). Jul. Siegwart: 18. Juli in Bern.

Die neuen Arbeiter im Weinberge des Herrn begleiten die herzlichsten Glückwünsche.

Solothurn. (Eingesandt.) Der hochwürdigste Bischof hat durch Erlass vom 6. Juli abhin in der Versammlung desselben Tages das uralte Landkapitel Buchsgau in zwei Dekanate geteilt: Buchsgau (Thal und Gäu) und Niederamt (Olten-Gösgen) und als Dekane ernannt die HH. Pfarrer und Kammerer Thomas Stampfli in Neuendorf und Pfarrer und Kantonsrat Caesar Häfeli in Niedergösgen. Zwei vortreffliche Wahlen.

Rezensionen.

Kunst.

Die christliche Kunst. Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst usw. in Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für christl. Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christl. Kunst. Das auszeichnende dieser Zeitschrift besteht darin, dass einheitliche Darbietungen aus irgend einem Zweig der christl. Kunst z. B. Kirchenmalerei — Altarbild — Kirchenarchitektur — kirchliche Kleinkunst — Glasmalerei u. s. f. ganze Hefte beherrschen und in einen gewissen Zusammenhang bringen: Oft sind auch ganze Hefte einem Künstler oder einer christl. Kunstrichtung gewidmet. Ab und zu beherrschen Vergleichungen verwandter oder entgegengesetzter Kunstrichtungen die Hefte oder Vergleichungen zwischen religiöser und profaner Kunst. Der beschreibende, anregende und kritische Text ist durchschnittlich sehr wertvoll. Die Illustrationen sind nicht selten von besonderer Schönheit und Klarheit. Wir erinnern z. B. an den Metallaltar

im Chor der Apostelkirche zu Köln, Heft 1, Jahrg. 1912, an die z. T. in ihrer ganzen Umgebung wunderbar wirkenden, z. T. aber auch etwas sonderbar aufgefassten Stationenbilder von Hofstätter in St. Maximilian-München, an Skulpturen von der Kölner Werkbundausstellung (Heft 5, J. 1915), an ganze Reihen von Kelchdarstellungen in vielen Jahrgängen, darunter auch eine sehr schöne eigenartige Arbeit von Goldschmied Ruckli, Luzern. Die Monatsschrift ist ein bedeutendes religiös-künstlerisches Bildungs- und Anregungsmittel. Die Jahresmappe ist der Redaktion nicht zugegangen. Sie enthielt in ihren früheren Jahresmappen Vorzügliches.

Altchristliche und byzantinische Kunst von Professor Dr. Oskar Wulff, Kustos am Kaiser-Friedrich-Museum, Privatdozent an der Universität Berlin. Lieferung 1—4. Berlin, Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion M. B. H. Einzelpreis der Lieferung 2 M. Subskriptionspreis M. 1.80. Dieses neue im grossen Format angelegte in Lieferungen erscheinende Handbuch bietet, weil es sich auf die altchristliche und byzantinische Kunst beschränkt, mit seinen vielen und sehr glücklich ausgewählten Illustrationen und einem gründlichen Text etwas ganz Eigenartiges. Wir heben einige wie uns scheint bedeutende Grundanschauungen heraus. „Die christliche Kunst wendet sich einem von dem klassischen grundverschiedenen Ziele zu. Sie entfaltet sich in der künstlerischen Gestaltung einer neuen Weltanschauung und begleitet mit ihren einzelnen Phasen deren Entstehung. Ihr Sieg über die Antike ist der Sieg des Inhaltes über die Form. Der antike Stil diente dem Schönheitskult der Leiblichkeit. Er wird zersetzt und vernichtet. Die altchristliche Kunst sucht den Ausdruck des Geistigen, sie will den neuen religiösen Vorstellungen eine Erscheinungsform schaffen, und sie ruft, an der Grenze ihrer Entwicklung angekommen, wenigstens im Osten, einen neuen Stil ins Leben, — den byzantinischen. Nur einseitige, ästhetische Bewertung, welche das klassische Kunstideal und die ihm wesensverwandte neuzeitliche Stilbildung seit der Renaissance zum alleinigen Masstab des Kunsturteils nimmt, konnte diese schöpferische Leistung verkennen und in ihr nichts als Verfall und Rückbildung erblicken." (Heft 1, S. 1.) . . . . „Im Kreise der alexandrinischen Gemeinde, der die hellenistische Kunst nicht fremd geblieben war, ging das biblische Gleichnis seine Verbindung mit dem antiken Hirtengenre ein. Tertullians Ausspruch über die Taufe: „Wir Fischlein werden nach der Weise unseres Ichthys Jesus Christus im Wasser geboren", gehört nicht zu den ausgeklügelten dogmatischen Deutungen, sondern wurzelt in der Symbolik des Taufritus. „Am Sockel eines Arkosolgrabes in Syrakus ist er wörtlich in das Bild übersetzt: dort kommen einem grossen Fisch eine Anzahl kleiner entgegen. Und so werden uns auch die Fische, die in der Katakombe von Cyrene die Gestalt des guten Hirten umgeben, gleichsam als Dubletten der Lämmer verständlich. Diese Bedeutungserweiterung des Fischsymbols, sowie die Hereinziehung des Fisches in den christlichen Typenschatz hat das Wort von den Menschenfischern (Mark. 1, 17; Matth. IV, 19) verschuldet. Ein alexandrinischer Hymnus des 2. Jahrhunderts preist Christus als den „Fischer der sterblichen Menschen". Der Ursprung des christlichen Sinnbildes also erklärt sich wieder unschwer aus den Voraussetzungen der hellenistischen Kunst Alexandrias. Wie beim guten Hirten wurde ein antikes Genrebild christlich gedeutet, und zwar bevor die Deutung des Fisches auf Christus aufgekommen war, denn der Fischer kommt sogar schon in der Flaviergalerie vor. Und obgleich bei diesem Bildstoff so günstige Voraussetzungen, wie bei den Lämmerszenen in volkstümlichen, jüdischen Vorstellungen fehlten, nahmen auch hier die christlichen Gedankenspiele eine üppige Entfaltung. So begegnet uns der Fischer namentlich in der Plastik wiederholt in Verbindung mit der Taufe Christi."

Wertvoll ist der Versuch: jüdischen und hellenischen Einflüssen in Rom nachzugehen, Alexandrisches und Römisches zu vergleichen, das Uebergreifen der hellenischen Dekoration nach Rom zu verfolgen u. s. f. und dergleichen verschlungene Zusammenhänge mehr aufzudecken; dabei unterschätzt wohl aber der Verfasser den Einfluss Roms. Der Verfasser warnt mit Recht vor der weit gehenden dogmatischen Erklärung der altchristlichen Kunst. Doch unterschätzt er selbst wohl ab und zu die unmittelbare Geburt der Kunst aus den Glaubenslehren trotz aller stilistischen Anlehnungen und Hinübernahmen. Das Werk bietet in straffer Fassung und plastischer Gestaltung eine Fülle des Interessanten und auch Neuen. — Der Untertitel unter dem Fischsymbol, das als messianisches Fischmahl bezeichnet wird —: Still-Leben aus der Lucinagruft, ist doch etwas gewagt und oberflächlich zugleich.

A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Buchenrain Fr. 5.
2. Für das hl. Land: Buchenrain Fr. 10, Meierskappel 22.50, Werthbühl 21.
3. Für den Peterspfennig: Altishofen Fr. 69, Kleinwangen 23, Ruswil 119, Neuenkirch 40, Schwarzenberg 11, Härkingen 13, Ebikon 43, Luthern 26, Buchenrain 10, Zeihen 20, Luzern (St. Paul) 60, Dagmersellen 30, Luzern (Jesuitenkirche) 130, Hellbühl 13, Vitznau 15, Sitterdorf 5, Uesslingen 9, Schongau 10, Hornussen 20, Kaisten 17.
4. Für die Sklaven-Mission: Buchenrain Fr. 10, Meierskappel 22.50.
5. Für das Seminar: Schönholzersweilen Fr. 12, Härkingen 15, Buchenrain 5, Cham 80.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 5. Juli 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	10,722.20
Kt. Aargau: Göslikon 41.60; Leibstadt 100; Gabe von einem ungenannten Geistlichen im Aargau 300; Abtwil, Gabe von Ungenannt 30; Künten, Gabe von Ungenannt 318.35; Sulz 110 . .	„	899.95
Kt. Graubünden: Legat von Fräulein Marie von Peterelli, Hof, Chur	„	300.—
Kt. Luzern: Sursee, Gabe von Ungenannt 100; Ruswil, Kinderbeiträge 10; Buttisholz, Gabe von Ungenannt durch E. St. K. 25; Luzern, Gabe von M. E. 5	„	140.—
Kt. Schwyz: Rothenturm (pro 1914) 171; Vorderthal, Stiftung von Fr. Cäcilia Schnyder-Fleischmann sel. 2; Schwyz, Gabe von Schwestern Blaser 88	„	261.—
Kt. Zug: Cham, Legat von Frau Wwe. Weber-Meier sel., Asyl 150; Zug, Gabe von Ungenannt 5	„	155.—
Total	Fr.	12,478.15

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	40,695.—
Kt. Luzern: Legat von Herrn Jos. Scherer sel., Pfarrhof, Ruswil	„	2,000.—
Legat von Fr. Wwe. Kath. Krummenacher geb. Weber sel., in Ruswil (nebst Zins) . .	„	1,699.70
Total	Fr.	44,394.70

Zug, den 5. Juli 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Auf Schloss Böttstein bei Klingnau (Aargau)
finden **alkoholkranke und erholungsbedürftige Männer** passendes Kurhaus. Herrliche Lage, grosser Park, vorzügliche Verpflegung, moderne Einrichtungen. Arbeitsgelegenheit. Preise von Fr. 3—7.
Nähere Auskunft erteilt **Bütler**, Direktor.

Adolf Vivell Garten-Architekt **Olten**
Gartenbaugeschäft
Spezialität
Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten **kostenlos.**
Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art.
Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten.
Eigene Baumschulen.
Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen.
Alles in tadellos verschulter Ware.
Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914.
Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

Günstige Gelegenheit für Kirchen und Kapellen.
1 kleiner Barockhochaltar mit reichen Schnitzereien, 4 in Holz geschnitzte Evangelisten mit Emblemen Hochreliefs 60 ctm. hoch, zu einer Kanzel-Verschönerung passend und einige hübsche kleinere Altärchen im got. u. rom. Stile in verschiedenen Ausführungen, setze zu jedem annehmbaren Preise dem Verkaufe aus.
Diese Arbeiten lasse ich z. Zt. herstellen, um meinen Leuten Beschäftigung geben zu können und ist es mir deshalb weniger um einen Verdienst zu tun. Zeichnungen gratis. Es empfiehlt sich
Carl Doerr, Kirchliche Kunstwerkstätte **Saulgau**, Württemberg.

KURER & Cie. in **Wil** Kanton St. Gallen
Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.
Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Alle von Pfarrer Künzle empfohlenen
Alpenkräuter und Teesorten:
St. Benediktskraut, Arnika, Professorentee, Hustentee, Magentee, Blutreinigungstee, Rheumatee, sowie Farnkissen, gegen Rheumatismus, etc. etc. liefert in vorzüglicher Qualität das
Frauenkloster Maria-Rickenbach (Kt. Nidwalden).

Einmach-Bücher
besonders empfohlen
Davidis, **Das Einmachen u. Trocknen der Früchte** Fr. —.40
Huber, **Die Einmachkunst** Fr. 1.—
sowie
Original-Salizyl-Pergamentpapier
per Rolle = 2 Bogen Fr. —.40
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Ohne Kaufzwang können **Luzern** besuchende Geistliche stets die *neueste theologische Literatur* bei uns einsehen.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern**, Franken-Morgartenstrasse

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Tabernakel
Paramenten-Schränke
feuer- und diebsicher, sowie
Beleuchtungs-Gegenstände
in jeder Ausführung, erstellt
L. Meyer-Burri
Kunstschlosser
Vonmattstrasse, Luzern.

B K 1901 L
Venerabili clero.
Vinum de vite merum a d. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jurejurando adacta
Schlossberg Lucerna

Für Geistliche!
Tüchtige, selbständige
Haushälterin
wenn erwünscht, mit eigenem Mobiliar, sucht Stelle zu einem Geistlichen. Adresse zu erfragen unter 5718 Lz bei der Expedition des Blattes

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Gesucht
für eine tüchtige Haushälterin eine Stelle zu einem Geistlichen oder besserer Familie.

Bienen-, Garten-, Geflügel-Geräte
J. M. Schobinger-Huber
Emmenbrücke
Pflanzenkübel

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**